

# **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.01.2017**

## **Mitteilungen der Verwaltung**

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Gemeinderat Vorwerk, gab bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen sowohl die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 als auch den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb genehmigt hat.

Zu den Anfragen aus der letzten Sitzung gab die Verwaltung Folgendes bekannt: Für die Aufstellung von Großplakaten auf einem privaten Grundstück in der Riedericher Straße war keine Genehmigung von Seiten der Verwaltung erforderlich. In der Riedericher Straße werden derzeit Messungen sowohl über die Geschwindigkeit als auch über die Anzahl der Fahrzeuge vorgenommen.

Bekanntgegeben wurde auch, dass zwischenzeitlich eine Ausbesserung des Asphalts auf der Nürtinger Straße erfolgt ist und verstärkt Kontrollen durch den Vollzugsdienst im Bereich Bergstraße/Gartenstraße und Nürtinger Straße vorgenommen werden.

Ein weiterer Bürger hatte in der letzten Sitzung zur Verschuldung eine Anfrage gestellt, diese wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass der Schuldenstand zum 31.12.2016 pro Einwohner insgesamt 3.059,31 Euro beträgt.

## **Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Der stellvertretende Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen hatte, einer Grundstücksschenkung in den Heiligenwiesen durch den Naturschutzbund Deutschland e.V. Ortsgruppe Grafenberg an die Gemeinde zuzustimmen. Die Kaufverträge sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Weiter gab der stellvertretende Bürgermeister bekannt, dass der Gemeinderat am 13.12.2016 beschlossen hat, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um die Baugenehmigung für den Bau eines Cafés im 2. Bauabschnitt und die dafür erforderlichen Stellplätze zu gewährleisten. Es kann sowohl einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als auch einer Baulast zugestimmt werden. Eine mögliche Stellplatzablösung beträgt 10.000 Euro je Stellplatz. In diesem Zusammenhang hat der Rat weiter beschlossen, eine Umnutzung der Begegnungsstätte auf Gewerberäume und ggf. eine erforderlichen Nutzungsänderung auf Kosten der Gemeinde Grafenberg zu beantragen. Es konnte ein Physiotherapeut als Mieter gefunden werden.

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Trieb“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 884/7. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,5 ha. Die Fläche des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit aus dem

Flächennutzungsplan entwickelt. Die Erschließung des Baugebiets erfolgt über einen Anschluss an die nördlich angrenzende Nürtinger Straße (B 313).

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Trieb“ gibt es Überschneidungen mit dem Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung B 313. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird die weitere Planung mit dem Landratsamt Reutlingen und dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens in seiner Sitzung gefasst.

#### **Erschließung „Trieb“ - Umweltbericht und artenschutzrechtliches Gutachten**

Im Rahmen der Neuerschließung „Trieb“ wurde auf Grundlage des Beschlusses vom 12.04.2016 das Büro Pustal mit der Erstellung des Umweltberichts und des Artenschutzgutachtens beauftragt. Die entsprechenden Untersuchungen wurden durchgeführt und die Berichte erstellt. Frau Pustal stellte in der Sitzung des Gemeinderats die einzelnen Aspekte und Ergebnisse dar. Die Erstellung des Umweltberichts und des artenschutzrechtlichen Gutachtens ist Teil des Bebauungsplanverfahrens.

#### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Hochsträß II“**

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines ca. 4 ha großen Gewerbegebietes am westlichen Rand von Grafenberg, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Das zukünftige Gewerbegebiet kann über die Rudolf – Diesel – Straße und die Werner – Siemens – Straße an das bestehende Gewerbegebiet angeschlossen werden.

Da in den bestehenden Gewerbegebieten keine weitere Nachfrage von Interessenten befriedigt werden kann, ist die Erweiterung des Gewerbegebietes für die Ortsentwicklung von höchster Wichtigkeit. Brachliegende Gewerbeflächen im Innenbereich bestehen nicht. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens in seiner Sitzung gefasst.

#### **4. Quartalsbericht Haushalt 2016**

Der Verwaltungshaushalt war extrem eng gestrikt. Allein unter dieser Prämisse und unter reiner Betrachtung des Jahres 2016 ist die Entwicklung sehr positiv. Dies widerspricht in keiner Weise der Tatsache, dass die Situation der Gemeinde unter finanziellen Gesichtspunkten alles andere als gut ist. Vielmehr enthält dies die Erleichterung darüber, dass unter extrem schlechten Bedingungen keine weiteren

Katastrophen im Haushaltsjahr 2016 passiert sind. Es wird neben der Mindestzuführungsrate ein weiterer größerer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden, der für das bekannter Maßen schwierige Jahr 2018 Grundlage sein muss.

Durch die verbesserte Situation im Verwaltungshaushalt wird auch der Vermögenshaushalt deutlich besser, als geplant abschließen können. Faktoren, welche dies zusätzlich begünstigen, wurden dem Gemeinderat bereits bei den vergangenen Quartalsberichten dargestellt. Durch die hohe nicht geplante Gewerbesteuereinnahme 2016 werden 2018 sehr hohe Umlagen zu leisten sein. Zudem werden 2018 kaum Zuweisungen vom Land erfolgen. Das Jahr 2016 wird unter dem Strich erstaunlich gut abschließen. Dies ist bei alleiniger Betrachtung von 2016 ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis, was im Hinblick auf die Zukunft die Hoffnungen und Bemühungen der Verwaltung unterstreicht.